

Hinsicht als „einwandfrei“ im Sinne des Staates angesehen wird. Zum Beruf eines Rechtsanwalts werden also nur Personen zugelassen, deren man sich in politischer Hinsicht sicher zu sein glaubt.

DOKUMENT 136  
(SOWJET-UNION)

*Vom Wesen des Sowjetsrechts  
Reorganisation der Advokatur*

Verfasser: P. Kudrjasew, stellvertretender Justizminister  
der UdSSR

Die Sowjetische Advokatur kann und muss aus Leuten bestehen, die der Partei Lenins-Stalins bedingungslos ergeben, ideologisch gefestigt, politisch und juristisch geschult sind und kulturell auf hohem Niveau stehen. Nur wenn die sowjetischen Advokaten auf diese Weise erzogen sind, werden sie sich nicht zu Verteidigern zweifelhafter Fälle hergeben und nicht fünf gerade sein lassen.

Die Festigung der Kader und die entschiedene Verstärkung der ideologisch-politischen Erziehungsarbeit ist umso notwendiger, als die Rechtsanwälte die Aufgabe haben, vor Gericht verantwortungsvoll zu plädieren und berufen sind, eine überaus wichtige Rolle im Gerichtsverfahren zu spielen.

Sie sind berufen, als Verteidiger vor Gericht den hohen Interessen des Sowjetstaates Rechnung zu tragen. Der Rechtsanwalt muss den Angeklagten konsequent und mutig verteidigen, muss sich aber von den Grundsätzen der sowjetischen Rechtsprechung leiten lassen; er muss zwar alle Argumente, die für den Angeklagten sprechen, Vorbringen, darf aber nicht den Standpunkt des sowjetischen Verteidigers preisgeben, der sich nicht nur auf die Wahrung der Interessen seines Klienten als Einzelperson beschränken darf, sondern in erster Linie an die Interessen von Staat und Volk denken muss.

Leider gibt es unter den Rechtsanwälten noch bis auf den heutigen Tag vereinzelt Elemente, die mit allen Mitteln darauf hinarbeiten, dass der Fall zu nochmaliger Voruntersuchung zurückverwiesen wird, oder die dem Gericht für die Entscheidung wichtiges Material vorenthalten, um es in der höheren Gerichtsinstanz zu verwerten, oder die Richter ablehnen usw., usw. Uns ist sogar ein Fall bekannt, in dem ein Rechtsanwalt, Kwanskow mit Namen, seiner Klientin riet, vor Gericht den Staatsanwalt abzulehnen, weil es leichter sein werde, sie zu verteidigen, wenn es gelänge, diesen Staatsanwalt auszuschalten.

Das Justizministerium der Sowjetunion und die ihm unterstellten Behörden im Lande treffen Massnahmen, um in der Advokatur Ordnung zu schaffen. Das allein genügt jedoch nicht. Strenge Wahrung der demokratischen Grundsätze durch die Leitung der Advokatenkollektive, breite Entfaltung von Kritik und Selbstkritik in ihnen und eine entschiedene Verstärkung der Arbeit der ideologischen politischen Schulung ist erforderlich, um alle Rechtsanwälte für eine grundlegende Reorganisation der Kollektive, in denen sie zusammengeschlossen sind, heranzuziehen.

*Quelle: Literaturnaja „Gazeta“ Moskau vom 7.6.51, „Ostprobleme“ Nr. 46 vom 17.11.51 S. 1434.*

DOKUMENT 137  
(TSCHECHOSLOWAKEI)

*Tschechisches Gesetz Nr. 114 vom 20.12.51*

Artikel 13:

Den Beruf des Rechtsanwalts können nur diejenigen Personen ergreifen, die als Bürger untadelig und dem volkdemokratischen Regime ergeben sind.